

Erläuterungen

Änderung der Richtlinie gemäß § 37 Abs 1 Z 1a RAO über Ausweiskarten mit elektronischer Anwaltssignatur (Ausweis-RL)

I. Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkt des Entwurfs:

Gebührenanpassung

Kompetenzgrundlage:

Die Zuständigkeit der Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags zur Änderung der Ausweis-RL ergibt sich aus § 37 Abs 1 Z 1a RAO.

Prüfung gemäß § 37 Abs 2 RAO:

Durch den vorliegenden Regelungsvorschlag ist eine Angelegenheit des § 37 Abs 1 RAO betroffen (§ 37 Abs 1 Z 1a). Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich um eine Regelung, die die Aufnahme des Berufs bzw den Zugang zum Beruf der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts sowie die Tätigkeit als Rechtsanwaltsanwärterin bzw Rechtsanwaltsanwärter nicht beschränkt. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung gem § 37 Abs 2 RAO kann daher unterbleiben.

II. Besonderer Teil

Zu § 12 Ausweis-RL

Die derzeit gültigen Gebühren wurden seit Kundmachung der Ausweis-RL am 03.10.2006 nicht angepasst und betragen aktuell netto:

- Karte: € 33,60
- Einmalige Ausstellungsgebühr: € 10,00
- Jährliche Nutzungsgebühr: € 14,50

Dies ergibt über eine Laufzeit von fünf Jahren einen Gesamtbetrag von € 116,10.

Eine Indexanpassung anhand des Verbraucherpreisindex (VPI 2005) würde einen Gesamtbetrag von € 188,66 ergeben (Erhöhung 62,5%, Jänner 2007 – Jänner 2025).

Es erfolgt eine geringe Anpassung der Gebühren:

- Der Preis für die Karte bleibt unverändert.
- Die einmalige Ausstellungsgebühr wird um € 2,00 erhöht.
- Die jährliche Nutzungsgebühr wird um € 3,00 erhöht.

Damit beläuft sich der neue Gesamtbetrag über fünf Jahre auf € 133,10 und liegt damit deutlich unter dem gemäß VPI gerechtfertigten Betrag.